



Dezernat ..IV ..

Az.61.20.25.1

Datum: 23.09.2016

**INFORMATIONSVORLAGE
ZUM VERSAND**

Nr. V587/2016

Betreff

Bericht über laufende Planungsverfahren zu den verschiedenen Hochspannungsleitungstrassen auf Mannheimer Gemarkung

Betrifft Antrag / Anfrage:

Antragsteller/in:

Versand an

Öffentlichkeitsstatus

Mitglieder des Gemeinderates sowie BBR Feudenheim,
BBR Käfertal, BBR Neuostheim/Neuhermsheim,
BBR Neckarau, BBR Rheinau, BBR Seckenheim,
BBR Vogelstang und BBR Wallstadt

öffentlich

Stadtteilbezug: BBR Feudenheim, BBR Friedrichsfeld, BBR Käfertal, BBR Neuostheim/Neuhermsheim,
BBR Neckarau, BBR Rheinau, BBR Seckenheim, BBR Vogelstang, BBR Wallstadt

Vorgeschlagene Maßnahme zur Bürgerbeteiligung:

Ja / Nein

INFORMATIONSVORLAGE ZUM VERSAND

Nr. V587/2016

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

a.) Ergebnishaushalt

1) Einmalige Erträge / Aufwendungen

Aufwendungen der Maßnahme		€
Erträge der Maßnahme (Zuschüsse usw.)	./.	€
Einmalige Aufwendungen zu Lasten der Stadt		€

2) Laufende Erträge / Aufwendungen

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand nach Fertigstellung der Baumaßnahme, Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. Durchführung der Maßnahme (einschl. Finanzierungskosten)		€
zu erwartende laufende Erträge	./.	€
jährliche Belastung		€

b.) Finanzhaushalt

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Gesamtkosten der Maßnahme)		€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	./.	€
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit		€

Dr. Kurz

Quast

Kurzfassung des Sachverhaltes

Da die Mannheimer Gemarkung mittlerweile von drei Höchst- bzw. Hochspannungsleitungsprojekten betroffen ist, möchte die Verwaltung mittels dieser Vorlage zum einen einen Überblick über die jeweilige räumliche Lage geben (vgl. Übersichtskarte am Ende der Vorlage) zum anderen über die diversen Planungsstände informieren.

1. Projekt „HGÜ/Ultranet“

Ultranet ist ein gemeinsames HGÜ-Projekt (= Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung) der Netzbetreiber Amprion und Transnet BW (in der Übersichtskarte in „blau“ gekennzeichnet). Ultranet bildet mit 340 km Länge den südlichen Teil einer geplanten Stromautobahn aus Norddeutschland in den Süden (Osterath bis Philippsburg) und soll nunmehr bis 2021 realisiert sein. Ultranet befindet sich im Moment mit einem Trassenkorridorvorschlag inmitten der sog. „Bundesfachplanung“, wobei Amprion und Transnet BW z.Zt. den von der BNetzA (Verfahrensträger) vorgegebenen Untersuchungsrahmen abarbeiten (u.a. Abschichtung Alternativtrasse, Artenschutzrechtliche Prognose, Immissionsprognose). Die Gemarkung Mannheim betreffend, handelt es sich bei den geplanten Abschnitten vor allem um die sog. „Leitungskategorie 4“. Das bedeutet, dass die geplante Leitungstrasse auf einer bestehenden Trasse liegt, jedoch ein hochprozentiger Ersatzneubau/Umbau bestehender Masten an gleicher Stelle erfolgen muss. Dies bedeutet aber auch, dass nur temporäre Eingriffe in die Natur durch diese Ersatzbaumaßnahmen erforderlich sind.

Die Verwaltung hat bereits mehrfach über den jeweiligen Planungsstand berichtet (HA, AUT, Sondersitzung der betroffenen Bezirksbeiräte). Darüber hinaus haben Amprion und Transnet BW vor, zu Beginn des Jahres 2017, in Mannheim erneut einen „Info-Markt“ durchzuführen. Dabei soll die Chance genutzt werden, anlässlich dieses „Info-Marktes“, auch über das folgende Projekt zu berichten („380 kV-Netzverstärkung“).

2. Projekt „380 kV-Netzverstärkung (Urberach) - Weinheim – Karlsruhe“:

Die „380 kV-Netzverstärkung (Urberach-) - Weinheim - Karlsruhe“ (in der Übersichtskarte in „ocker/gelb“ gekennzeichnet) ist Teil einer vorgesehenen länderüberschreitenden Maßnahme zur Netzverstärkung zwischen Urberach südlich von Frankfurt am Main und dem Raum Karlsruhe (ca. 146 km). Es wird, wie „HGÜ/Ultranet“, in Kooperation zwischen den Firmen Amprion (ca. 66 km) und Transnet BW (ca. 80 km) umgesetzt. Durch die Umstellung von der bestehenden 220-kV-Leitung auf 380 kV sollen künftig Überlastungen in diesem Bereich vermieden werden. Die Spannungserhöhung der bestehenden Leitung soll, soweit möglich, nach dem NOVA-Prinzip erfolgen: Netz-Optimierung vor Netz-Verstärkung vor Netz-Ausbau. Zusätzliche Eingriffe in die Natur und Landschaft sollen weitestgehend vermieden werden. Allerdings ist es notwendig, dass dann auch mehrere Umspannwerke u.a. auf dem Gelände des Großkraftwerks Mannheim (GKM) umgebaut werden. Im Augenblick sieht es so aus, dass vor allem im Bereich des Abzweigs Richtung GKM die Betroffenheit der Bevölkerung am größten sein wird. Allerdings befindet sich das Projekt noch in der Vorplanungsphase, d.h. es werden zunächst einmal Raumwiderstände, Bündelungsoptionen, Vorschlags- bzw. alternative Trassenkorridore ermittelt. Die

Antragstellung gem. § 6 NABEG auf Bundesfachplanung soll ca. im März 2017 erfolgen.

3. Projekt „Netzverstärkung Mannheim-Rheinau – Östringen“:

Die Netze BW GmbH (ehemals EnBW Regional AG) betreibt das 110-kV-Verteilnetz im Rhein-Neckar-Kreis. Dazu gehört auch die Leitungsverbindung zwischen Mannheim-Rheinau und Östringen (ca. 35 km), wobei die Versorgung auf dieser Trasse über diverse Umspannwerke u.a. Mannheim-Rheinau erfolgt (in der Übersichtskarte in „grün“ gekennzeichnet).

Um weitere Einspeisungen gewährleisten und das Verteilnetz auch in Zukunft zuverlässig betreiben zu können, soll die bestehende 110-kV-Hochspannungsleitung „Mannheim-Rheinau – Östringen“ auf gleicher Trasse stellenweise als Ersatzneubau den erweiterten Anforderungen angepasst werden. Das Projekt wurde bereits in den Bezirksbeiräten Friedrichsfeld und Rheinau vorgestellt. Noch in der zweiten Jahreshälfte sollen dann die Unterlagen für das Genehmigungsverfahren beim Regierungspräsidium Karlsruhe eingereicht werden. Die Umsetzung könnte dann im Laufe des Jahres 2017 erfolgen.

Gliederung des Sachverhaltes und Übersicht der Anlagen

- 1. Projekt: HGÜ/Ultranet**
- 2. Projekt: 380 kV-Netzverstärkung (Urberach-) - Weinheim – Karlsruhe-Daxlanden**
- 3. Projekt: Netzverstärkung Mannheim-Rheinau - Östringen**

Sachverhalt

Anlass:

Da die Mannheimer Gemarkung mittlerweile von drei Höchst- bzw. Hochspannungsleitungsprojekten betroffen ist, möchte die Verwaltung mittels dieser Vorlage zum einen einen Überblick über die jeweilige räumliche Lage geben (vgl. Übersichtskarte am Ende der Vorlage), zum anderen über die diversen Planungsstände informieren.

1. Projekt „HGÜ/Ultranet“

Hintergrund: Ultranet ist ein gemeinsames HGÜ-Projekt (=Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung) der Netzbetreiber Amprion und TransnetBW (in der Übersichtskarte in „blau“ gekennzeichnet). Ultranet ist Teil der Energiewende und wichtig, um nach Abschaltung des AKW Philippsburg im Jahre 2019 die Versorgungssicherheit mit Strom im Südwesten Deutschlands zu erhalten. Ultranet bildet mit 340 km Länge den südlichen Teil einer geplanten Stromautobahn aus Norddeutschland in den Süden (Osterath bis Philippsburg) und soll nunmehr bis 2021 realisiert sein. Der nördliche Teil von NRW nach Norddeutschland soll bis 2023/2025 folgen. Im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) 2013 und 2015 ist die Trasse als Maßnahme Nr. 2 deklariert.

Die Verwaltung hat bereits mehrfach über den jeweiligen Planungsstand berichtet, so z.B. im HA mit Zuladung der Mitglieder des AUT am 18.11.2014. Darüber hinaus fand am 4.12.2014 im Stadthaus N1 eine Sondersitzung der betroffenen Bezirksbeiräte statt. Im Folgejahr informierte die Verwaltung dann noch mittels der BBR-VzV 075/2015. Außerdem konnte sich die Öffentlichkeit beim sog. „Info-Markt“ in der Rheingoldhalle ein genaueres Bild von den Planungen machen. Hierzu wurde mittels Plakataktion und 50.000 Hauswurfsendungen eingeladen.

Bundesfachplanung:

Verfahrensstand: Der die Gemarkung Mannheim betreffende Ausbau der neuen Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ) Ultranet befindet sich im Moment inmitten der sog. „Bundesfachplanung“, wobei der Verfahrensträger die Bundesnetzagentur (BNetzA) darstellt.

Der entsprechende Antrag für den Abschnitt A von Riedstadt bis Mannheim-Wallstadt wurde vom Netzbetreiber Amprion mit Datum vom 02.12.2014 gestellt. Der Antrag für den Abschnitt B von Mannheim-Wallstadt bis Philippsburg folgte am 29.12.2014 (Antrag Transnet BW).

Das Verfahren der Bundesfachplanung der BNetzA ist gleichbedeutend einem Raumordnungsverfahren. Es dient der vorbereitenden Planung zum Ziele der Genehmigung eines Trassenkorridors unter

Berücksichtigung der vorhandenen kommunalen Gegebenheiten, aber auch der Feststellung von bereits geplanten Vorhaben in den vom Antragsteller untersuchten und in Frage kommenden Trassenkorridoren und dem zur Genehmigung beantragten Trassenkorridor. Dies dient als Grundlage für das verbindliche Planfeststellungsverfahren für eine zu genehmigende Trasse mit dem genauen Leitungsverlauf (wenn möglich auf bestehenden Leitungsanlagen), unter der Berücksichtigung der damit erforderlichen Neubau- bzw. Umbaumaßnahmen zur Herstellung dieser HGÜ-Leitung.

Die im Verfahren vorgesehenen und von der BNetzA durchzuführenden Antragskonferenzen für die o. g. Abschnitte fanden bereits statt und zwar für den Abschnitt A von Riedstadt bis Mannheim-Wallstadt am 24.02.2015 in Weinheim und für den Abschnitt B von Mannheim-Wallstadt bis Philippsburg am 14.04.2015 in Hockenheim.

Diese Antragskonferenzen stellen ein öffentliches Fachgespräch unter Leitung der BNetzA im Zusammenwirken mit dem jeweiligen Antragsteller dar, vergleichbar mit einem Scoping-Termin und dienen der Information der Träger öffentlicher Belange (TÖB) über den Antragsstand und die Inhalte der entsprechenden Anträge.

Ziel der Antragskonferenzen ist gemäß Aussage der BNetzA neben der Information über das Verfahren für die TÖB/Öffentlichkeit, die Aufnahme von Fragen, Informationen und Hinweisen aus den Reihen der TÖB/Öffentlichkeit. Vorherige Stellungnahmen zu diesen Antragskonferenzen werden von der BNetzA nicht gefordert. Eingegangene Stellungnahmen mit Fragen, Informationen und Hinweisen wurden aber anlässlich dieser Antragskonferenzen aufgenommen oder auch von den anwesenden TÖB's (Gemeinden, oberen Verwaltungsbehörden, Verbänden etc.) nochmals persönlich vorgetragen.

Mit Hilfe der Erkenntnisse aus den Antragskonferenzen vom Februar 2015 (Weinheim) und März 2015 (Bingen) hat die Bundesnetzagentur die Inhalte für die weiteren Untersuchungen (u.a. Abschichtung Alternativtrasse, Artenschutzrechtliche Prognose, Immissionsprognose) am 25. Juni 2015 festgelegt. Diese Unterlagen hat Amprion am 15. Juni 2016 fristgerecht eingereicht.

Das Ergebnis der BNetzA über das jeweilige, Mannheim betreffende Verfahren der Bundesfachplanung, wird dann bekannt gegeben und in einem Erörterungstermin mit den zu beteiligenden Gemeinden und TÖB behandelt. Die Abgabe des § 8 Antrags NABEG im Rahmen der Bundesfachplanung soll nach Auskunft von Transnet BW (Abschnitt B) bis zum 09.12.2016 erfolgen. Kurz darauf sollen für die Öffentlichkeit erneut Info-Märkte durchgeführt werden (Jan./Febr. 2017), um über den Vorschlagskorridor bzw. der Alternative zu berichten.

Die Gemarkung Mannheim betreffend, handelt es sich bei den geplanten Abschnitten vor allem um die sog. „Leitungskategorie 4“. Das bedeutet, dass die geplante Leitungstrasse auf einer bestehenden Leitungstrasse liegt, jedoch ein hochprozentiger Ersatzneubau/Umbau bestehender Masten an gleicher

Stelle erfolgen muss. Dies bedeutet aber auch, dass nur temporäre Eingriffe in die Natur durch diese Ersatzbaumaßnahmen erforderlich sind.

Genauere Umbau- bzw. Neubauerfordernisse werden im Verfahren der Bundesfachplanung noch nicht behandelt.

Planfeststellungsverfahren

Entsprechend werden die Netzbetreiber Amprion und Transnet BW auf der Grundlage der Erfordernisse aus dem Ergebnis der Bundesfachplanung – geplant ist noch im Jahre 2016 - ihre Anträge für das Planfeststellungsverfahren zur Genehmigung der einzelnen Leitungsabschnitte der HGÜ bei der BNetzA stellen.

Diese Planfeststellungsverfahren werden ebenfalls von der BNetzA durchgeführt, wobei dann auch wieder die betroffenen Gemeinden, die TÖB's und die Öffentlichkeit zu beteiligen sind. Gemäß den gesetzlichen Regelungen zur Beteiligung an Planfeststellungsverfahren können Einsprüche vorgetragen werden. Die begründeten Belange der Betroffenen sind dabei zu berücksichtigen und müssen im Verfahren abgewogen werden.

Im Rahmen der Beteiligung wird die Stadt Mannheim alle zu beteiligenden Stellen innerhalb der Verwaltung zur Abgabe von Stellungnahmen auffordern. Diese werden dann gesammelt der BNetzA zur Berücksichtigung im Verfahren übermittelt.

Die Bundesnetzagentur wird dann in einem Erörterungstermin die eingegangenen Einwendungen, Bedenken und Einsprüche mit den Beteiligten behandeln.

Für das Verfahren der Planfeststellung ist, auch wegen der Einhaltung von Einspruchs- und Widerspruchsfristen, bis zur Erteilung eines Planfeststellungsbeschlusses durch die BNetzA mit einer Bearbeitungszeit von mindestens einem Jahr zu rechnen.

Zeitplan der Verfahren und Herstellung

Gemäß dem veranschlagten Zeitplan der BNetzA sollte das Verfahren der Bundesfachplanung ursprünglich Ende 2015 abgeschlossen sein. Danach sollten die Antragsteller bei der Bundesnetzagentur im Jahre 2016 ihre Anträge mit den lückenlosen erforderlichen Unterlagen (Pläne, Gutachten etc.) für das Planfeststellungsverfahren für ihren Abschnitt einreichen.

In diesen Planfeststellungsverfahren wird die Stadt Mannheim neben den anderen Trägern öffentlicher Belange beteiligt werden.

Der Stadt werden die Unterlagen des Planfeststellungsverfahrens zur Beurteilung vorgelegt.

Nach Prüfung der Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren wird die Stadt entsprechende Stellungnahmen der einzelnen Fachbereiche über begründete Einwendungen und Bedenken gesammelt bei der BNetzA als Planfeststellungsbehörde vorlegen.

Des Weiteren besteht auch für die Öffentlichkeit (Bürger) die Möglichkeit etwaige Einsprüche bei der Planfeststellungsbehörde vorzutragen.

Mit einem Ausbau der HGÜ-Leitung ist demnach frühestens im Jahre 2017 zu rechnen, höchstwahrscheinlich aber später. Eine Fertigstellung der Leitung soll nach neueren Informationen bis 2021 erfolgt sein, 2 Jahre nach Abschaltung des Kernkraftwerks Philippsburg. Dann soll auch der Bau des Konverters im Bereich des AKW's Philippsburg fertig gestellt sein.

2. Projekt „380 kV-Netzverstärkung (Urberach-) - Weinheim – Karlsruhe“:

Hintergrund:

Die „380 kV-Netzverstärkung (Urberach-) - Weinheim - Karlsruhe“ (vgl. Übersichtskarte) ist Teil einer vorgesehenen länderüberschreitenden Maßnahme zur Netzverstärkung zwischen Urberach südlich von Frankfurt am Main und dem Raum Karlsruhe (ca. 146 km). Es wird in Kooperation zwischen den Firmen Amprion (ca. 66 km) und Transnet BW (2 Abschnitte mit ca. 80 km) umgesetzt (in der Übersichtskarte in „ocker/gelb“ gekennzeichnet). Durch die Umstellung von der bestehenden 220-kV-Leitung auf 380 kV sollen künftig Überlastungen in diesem Bereich vermieden werden. Hierzu ist es notwendig, dass dann auch noch mehrere Umspannwerke umgebaut werden: Urberach, Pfungstadt, Weinheim, Großkraftwerk Mannheim (GKM), Altlußheim, Karlsruhe-Daxlanden. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Netzbetreiber Ihrer Versorgungsaufgabe, zu der diese gemäß §11 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) verpflichtet sind, auch in Zukunft nachkommen können. Das Projekt wurde im Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) 2013 und 2015 als Maßnahme Nr. 19 vom Deutschen Bundestag als erforderlich beschlossen.

Die Spannungserhöhung der bestehenden Leitung soll, soweit möglich, nach dem NOVA-Prinzip erfolgen: Netz-Optimierung vor Netz-Verstärkung vor Netz-Ausbau. Zusätzliche Eingriffe in die Natur und Landschaft sollen weitestgehend vermieden werden. Als länderüberschreitendes Projekt wird die Netzverstärkung, wie auch beim „HGÜ/Ultranet-Vorhaben“, im Rahmen einer Bundesfachplanung und eines anschließenden Planfeststellungsverfahrens durch die Bundesnetzagentur genehmigt.

Bundesfachplanung:

Z.Zt. befindet sich das Projekt noch in der Vorplanungsphase, d.h. es werden u.a. Raumwiderstände, Bündelungsoptionen, Vorschlags- bzw. alternative Trassenkorridore ermittelt. Diese Erhebungen sind gleichzeitig Bestandteil der Vorbereitungen auf die Bundesfachplanung. Die entsprechenden Unterlagen gem. § 6 NABEG sollen ca. im März 2017 bei der Bundesnetzagentur (für beide Abschnitte der Transnet BW) eingereicht werden.

Etwa zeitgleich soll für die Öffentlichkeit ein erster Info-Markt (u.a. in Mannheim) durchgeführt werden (Jan./Febr. 2017). Es ist geplant, diesen Info-Markt zusammen mit dem „HGÜ/Ultranet-Projekt“ durchzuführen.

Planfeststellung:

Anschließend erfolgt das Planfeststellungsverfahren. Die gesamte Umsetzung des Projektes soll im Jahre 2022 abgeschlossen sein. Wie im „HGÜ/Ultranet-Projekt“ werden die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange eng in die Verfahren eingebunden.

3. Projekt „Netzverstärkung Mannheim-Rheinau – Östringen“:

Hintergrund:

Die Netze BW GmbH (ehemals EnBW Regional AG) betreibt das 110-kV-Verteilnetz im Rhein-Neckar-Kreis. Dazu gehört auch die Leitungsverbindung zwischen Mannheim-Rheinau und Östringen (ca. 35 km), wobei die Versorgung auf dieser Trasse über die Umspannwerke Mannheim-Rheinau, Wiesloch, Leimen und Östringen erfolgt (in der Übersichtskarte in „grün“ gekennzeichnet).

Die im Rahmen der Planung und Genehmigung auszuführenden Maßnahmen sind aufgrund der Sanierung bzw. Erneuerung der Leitungsanlage erforderlich. Bislang waren die Hochspannungsnetze im Rhein-Neckar-Kreis ausreichend, um das zwischen diesen Umspannwerken gelegene Gebiet zu versorgen. Der Ausbau von regenerativen Erzeugungsanlagen (insb. Photovoltaik- und Windkraftanlagen) bringt die Stromnetze an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit. Um weitere Einspeisungen gewährleisten und das Verteilnetz auch in Zukunft zuverlässig betreiben zu können, soll die bestehende 110-kV-Hochspannungsleitung „Mannheim-Rheinau – Östringen“ auf gleicher Trasse stellenweise als Ersatzneubau den erweiterten Anforderungen angepasst werden. Hinzu kommt, dass die Leitungsverbindung ursprünglich aus den 1930er Jahren stammt und somit alle Masten älteren Baujahres ohnehin alstersbedingt getauscht werden müssen. Dazu sollen bestehende Maste abgebaut und neue Maste größtenteils standortnah errichtet werden. Dabei folgt Netze BW dem sogenannten NOVA-Prinzip (Netz-Optimierung vor Netz-Verstärkung vor Netz-Ausbau) und vermeidet somit neue zusätzliche Leitungsanlagen.

Raumordnungs-/Planfeststellungs-Verfahren:

Als „nicht-länderübergreifendes Projekt“ wird die Netzverstärkung, im Unterschied zum „HGÜ/Ultranet-Vorhaben“ oder der „380-kV-Netzverstärkung (Urberach-) - Weinheim – Karlsruhe“, nicht im Rahmen einer Bundesfachplanung, sondern im Rahmen eines Raumordnungsverfahrens mit anschließendem Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Dazu bedarf es u.a. eines Scoping-Termins. Dieser steht noch nicht fest.

Die für das Genehmigungsverfahren erforderlichen Unterlagen sollen noch bis Jahresende beim Regierungspräsidium Karlsruhe eingereicht werden. Eine Genehmigung vorausgesetzt, könnte die Umsetzung - im Idealfalle - noch im Jahre 2017 beginnen.

Übersichtskarte

